



Stadt Donauwörth

1.4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für den II. Bauabschnitt der Parkstadt - letzterer genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donauwörth vom 8. August 1961 Nr. III/3 - 610/5 -, nach § 13 BBauG ;

Hier : Änderung der Baulinien bei dem Grundstück Pl.Nr. 2914  
 Parkstadt - Donauwörth, an der Waldstraße bzw. Hauptstraße.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 4. Juni 1969..... die Änderung der Baulinien gemäß § 13 BBauG festgesetzt.

Donauwörth, den 11. Juli 1969.....

Stadt Donauwörth  
 gez. Mayr  
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Donauwörth hat der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 24. Juli 1969 Nr. I/6 b - 2686..... zugestimmt.

gez. Dr. Popp  
 Landrat

Zeichenerklärung zum Tekturplan des Stadtbauamtes vom Juni 1969

- Bestehen bleibende Baulinien
- Aufzuhebende Baulinien
- Neu festzusetzende Baugrenzen
- Umgriff des Änderungsbereichs
- Öffentl. Verkehrsfläche mit Begrenzungslinie
- St = Stellflächen
- Bestehende Gebäude

Legenplan M - 1 : 1000  
 Stadtbauamt Donauwörth  
 im Juni 1969  
 Zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für den II. Bauabschnitt d. Parkstadt.  
 Die bereinigten und benutzbaren Grundstücks-eigentümer stimmen der Baulinienänderung bei dem Grundstück Pl. Nr. 2914, dem Donauwörth an der Hauptstraße und Waldstraße zu :  
 Stadt Donauwörth - Pl. Nr. 2550, 2973, 2972, 2915  
 Bürgermeister  
 - Pl. Nr. 2825 :  
 Pl. Nr. 3120 :